

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK- Versicherungsverein a. G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn**

Zentrale
50735 Köln
Riehler Str. 190

Versicherungsbestätigung
V 74030200/1

Versicherungsschutz wird auf der Grundlage des zwischen dem Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V. und dem DEVK Deutschen Eisenbahn Versicherung, Sach- und HUK-Versicherungsverein a. G., Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn geschlossenen Gruppenvertrages einschließlich der Nachträge gewährt. Es gelten die Regelungen des Gruppenvertrages einschließlich der Versicherungsbedingungen über Unfall- Versicherungsschutz für den Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

- **Dienstliche- oder Berufliche Unfallversicherung**
 - Invaliditätsleistung* 7-faches Monatstabellenentgelt/ monatliches Grundgehalt, mindestens 15.000 Euro
 - Unfallkrankenhaustagegeld* bis zu 60 Prozent eines Monatstabellenentgelts/monatlichen Grundgehaltes, höchstens jedoch 100 Euro/Tag
 - Genesungsgeld in Höhe von 50 Prozent des Unfallkrankenhaustagegeldes für die gleiche Dauer, längstens für 100 Tage
 - Leistung im Todesfall* 5-faches Monatstabellenentgelt/ monatliches Grundgehalt, mindestens 10.000 Euro
 - Kurkostenbeihilfe bis zu 5.000 Euro, auch bei unmittelbar erlebten Schienensuizid oder unmittelbar erlebten Suizid als Busfahrer oder tätlichem Angriff und 400 Euro Einmalzahlung bei stationärer Anschlussheilbehandlung, Rehabilitation oder Kur von mindestens 3 Wochen
 - Sofortleistung bei Schwerverletzungen 5.000 Euro
 - Übernahme von Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bis 2.000 Euro
- * Bei der Bemessung der Versicherungssumme ist ausschließlich das Monatstabellenentgelt/ monatliche Grundgehalt ausschlaggebend, welches sich aus der Eingruppierung des für den Arbeitnehmer jeweils geltenden Entgelttarifvertrages bzw. bei Beamten aus der Besoldungsgruppe nach der Bundesbesoldungsordnung ergibt.
- **Dienst- oder Berufsunfähigkeitsversicherung**
 - Übergangsgeld bei Dienst- /Berufsunfähigkeit bis zu 10.000 Euro

- **Unfall-Rente für hinterbliebene Kinder bei dienstlichem/beruflichem Unfalltod der versicherten Person**
 - monatliche Unfallrente für die hinterbliebenen Kinder bis zum Abschluss der Ausbildung längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr. 250 Euro

- **Schmerzensgeld bei Suizid oder tötlichem Angriff**
 - Bei psychischen Störungen durch unmittelbar erlebten Schienensuizid oder Suizid als Busfahrer oder tötlichem Angriff, oder als unmittelbarer Zeuge eines Unfalles, bei dem ein Mensch durch ein Schienenfahrzeug oder Bus überrollt wird und zu Tode kommt oder als Zeuge eines tötlichen Angriffs, bei dem ein Mensch getötet wird, sofern die versicherte Person 30 Tage nach dem Unfall für mindestens eine Woche (7 Tage) arbeitsunfähig krankgeschrieben wird. 500 Euro

- **Leistungen bei gegen die versicherte Person gerichtete Straftaten während der Dienst- oder Arbeitsausübung**
 - Verdoppelung der Versicherungssumme bei Invalidität und Unfall-Krankenhaustagegeld
 - Mitversicherung von kosmetischen Operationen bis 10.000 Euro
 - Umbau- und Umzugskosten bei schwerwiegender Invalidität bis 10.000 Euro
 - Mitversicherung von Schmerzensgeld bis zu 7.500 Euro
 - Brillenersatz bis zu 250 Euro

- **Erweiterung des Unfallbegriffs**
 - Infektionen wie Tollwut, Borreliose, FSME und Impfschäden gelten als Unfall

Alle im Gruppenvertrag definierten Versicherungsnehmer sind nach dem dort niedergelegten Versicherungsbeginn automatisch versichert, sofern sie zu diesem Zeitpunkt ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei einem der im Gruppenvertrag genannten Unternehmen geschlossen haben.

Scheidet die versicherte Person aus dem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit einem genannten Unternehmen aus oder wird die Mitgliedschaft in der am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaft beendet, so endet der aus diesem Gruppenvertrag herrührende Versicherungsschutz mit dem Ablauf des letzten Tages des Ausscheidens- bzw. Beendigungsmonats. Für einen Versicherungsfall, der während des aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnisses bei einem genannten Unternehmen eingetreten ist, bleibt der Versicherungsschutz jedoch auch nach dem Ausscheiden der versicherten Person bestehen. Weiterhin endet der Versicherungsschutz mit dem Datum, zu dem der Gruppenvertrag beendet wird.

Während der Geltungsdauer des Tarifvertrages 2017 zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister oder eines anderen Tarifvertrages der auf diesen Tarifvertrag Bezug nimmt oder entsprechende Leistungen regelt, übernimmt der Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. erfüllungshalber die Beiträge der Versicherungsnehmer.

Die **Versicherungsbedingungen** können in der jeweils gültigen Fassung unter www.fonds-soziale-sicherung.de (unter Download/Risikoabsicherung) herunter geladen oder per E-Mail (info@fonds-soziale-sicherung.de), Telefon oder Fax beim Fonds soziale Sicherung, Geschäftsstelle, Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main, Telefon: 069 400 50 23-0, Fax: 069-400 50 23-20 angefordert werden.